

Satzung

Über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01-49B
„östlich Robert-Koch-Straße“

Ortsteil: Detmold

Gebiet: zwischen Marienstraße, Siegfriedstraße, Sofienstraße, Wehrenhagenstraße,
Behringstraße und Robert-Koch-Straße

vom: _____

Gemäß § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S: 419/SGV. 232) und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GVNW S. 475/SGV NW 2023) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **26.03.1987**

folgende Satzung beschlossen:

§1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes

01-49B „östlich Robert-Koch-Straße“

und ist in dem zu dieser Satzung gehörenden Geltungsplan verbindlich festgesetzt.

§2

Diese Satzung besteht aus dem Gestaltungsplan mit zeichnerischen und textlichen Bestimmungen über die örtliche Bauvorschriften und aus diesem Satzungstext.

§3

Diese Satzung tritt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft. Der zur Satzung gehörende Gestaltungsplan ist vom Tage des Inkrafttretens an im Planungsamt der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, Hintergebäude, während der Dienststunden für jedermann einsehbar.